



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Caroline Mall, SVP: Keine Weiterbeschäftigung nach vorzeitiger Pensionierung**

Autor/in: [Caroline Mall](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Schreiben vom 25. April 2014 wurden die Anstellungsbehörden der BKSD über die neuen Richtlinien des Personalamtes betreffend vorzeitiger Pensionierung informiert.

In diesem Schreiben wird ausdrücklich festgehalten, dass bei einer vollständigen Frühpensionierung nach altem Recht bis zum 31.12.2014 das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird und eine Weiterbeschäftigung beim Kanton Basel-Landschaft ausdrücklich untersagt ist.

Für die Durchsetzung dieser neuen Richtlinien werden folgende §§ als gesetzliche Grundlage genannt:

- § 16 Buchstabe f Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz, SGS 150)
- § 23 Personalgesetz
- § 50 Dekret zum Personalgesetz
- § 50a Personaldekret

Die notwendige Rechtsgrundlage, welche eine Weiterbeschäftigung bei einer vollständigen Frühpensionierung ausdrücklich untersagt, konnte ich in den genannten §§ nicht explizit nachlesen.

Müsste hier nicht erst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um diese Neuregelung durchsetzen zu können.

Herzlichen Dank für die Ausführungen.